



Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (0821) 3102 – 0
E-Mail: info@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Landratsamt Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Frau Geisselmaier-Miesl
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Aktenzeichen: 21-A/ugm
Sachbearbeiter/in: Frau Geisselmaier-Miesl
Zimmer: 269 oder 257
Tel.: (0821) 3102 2454
Fax: (0821) 3102 1454
E-Mail:
ulrike.geisselmaier-miesl@lra-a.bayern.de
zu erreichen am:
Mo bis Do von 8:00 bis 12:30 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung (Nichtabgabe von Sorgeerklärungen
gem. § 1626a BGB § 58 a SGB VIII – Alleinsorge – ausschließlich für Kinder, deren Eltern bisher nicht ver-
heiratet waren)

Angaben zur Person der Mutter

Familiename, Vorname (evtl. Geburtsname)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hs.-Nr.			
Postleitzahl		Wohnort	
Personenstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet
Telefon		Telefax	
E-Mail			

Ich beantrage eine Bestätigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen für mein Kind:

Familiename, Vorname (evtl. Geburtsname)			
Geburtsdatum		Geburtsort	

Ich war mit dem Vater des Kindes bisher nicht verheiratet.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Anmerkung:

Gem. §1626a BGB steht die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. „Im übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge“ (§1626 a Abs. 2 BGB). Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder – entzug) sind hiervon unberührt.

Bitte unbedingt beifügen !!!

Anlagen:

- 1 Geburtsurkunde des Kindes (in Kopie)
- 1 Vaterschaftsanerkennungsurkunde (in Kopie)
- 1 Personalausweis der Kindsmutter (in Kopie)

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Im Zusammenhang mit Auskünften

zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen
(Negativattest)

im Kreisjugendamt Augsburg

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Vormund-, Pfleg- und Beistandschaft
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-0
E-Mail: info@lra-a.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Augsburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-2555
E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativattest) werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:

das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht im Landkreis Augsburg geboren wurde, ist Ihr Kind im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe ggf. an das Landesjugendamt Berlin

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für Negativbescheinigungen für 2 Jahre beim Landratsamt Augsburg gespeichert.
Falls Sie innerhalb dieses Zeitraums erneut ein Negativattest benötigen und sich an den dafür zu erhebenden Daten nichts geändert hat, müssen Sie keine Unterlagen dafür einreichen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die von Ihnen gewünschte bzw. Dienstleistung nicht erbracht werden, d.h.

- Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden